

S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchzarten vom 18. Oktober 2006

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 18. Oktober 2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kirchzarten vom 18. September 2001 wird wie folgt geändert:

- a) die §§ 1 und 2, 4 – 10 und 12 bleiben unverändert.
- b) **VII. Unechte Teilortswahl**; § 11 entfällt
- c) § 3, § 6 Abs. 1 Ziff 1.1, Abs. 2 Ziffer 2.1 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

II. Gemeinderat

§ 3

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 18 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäten).

III. Ausschüsse des Gemeinderates

§ 6 Beratende Ausschüsse

- (1) 1.1. der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss
- (2) 2.1. der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss aus neun Mitgliedern des Gemeinderates
- (3) Der Geschäftskreis des Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss umfasst folgende Aufgabengebiete:

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 27. Oktober 2006 in Kraft.

Kirchzarten, den 18. Oktober 2006

von Oppen
Bürgermeister

Hinweis:

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Die Hauptsatzung wurde ausgefertigt am:

Kirchzarten, den 19. Oktober 2006

von Oppen
Bürgermeister